



Universität Potsdam



MenschenRechtsZentrum
der Universität Potsdam

Jahresbericht 2012

Universitätsverlag Potsdam

MenschenRechtsZentrum
der Universität Potsdam (MRZ)

**MenschenRechtsZentrum
der Universität Potsdam (MRZ)**

Jahresbericht

2012



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de/> abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam 2013

<http://verlag.ub.uni-potsdam.de/>

Universitätsverlag Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 977 2533 / Fax: 2292

E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Herausgeber:

Prof. Dr. phil. Logi Gunnarsson (logi.gunnarsson@uni-potsdam.de)

Prof. Dr. iur. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

(andreas.zimmermann@uni-potsdam.de)

MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam

August-Bebel-Straße 89, 14482 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 977 3450 / Fax: 3451

E-Mail: mrz@uni-potsdam.de

Redaktion:

Dr. phil. Anne Dieter (dieter@uni-potsdam.de)

Das Manuskript ist urheberrechtlich geschützt.

Druck: docupoint GmbH Magdeburg

ISSN (print) 1860-5958

ISSN (online) 2191-5857

Zugleich online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam

URL <http://pub.ub.uni-potsdam.de/volltexte/2013/6668/>

URN <urn:nbn:de:kobv:517-opus-66684>

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-66684>

Inhalt

1.	Allgemeiner Überblick	7
2.	Organisationsstruktur des MRZ	10
2.1	Angehörige des MRZ	10
2.2	Wissenschaftlicher Beirat des MRZ	15
2.3	Förderverein	16
3.	Aktivitäten im Berichtszeitraum	17
3.1	Forschungsprojekte und wissenschaftliche Veranstaltungen	17
3.2	Promotionen	26
3.3	Lehrveranstaltungen	29
3.4	Publikationen – Neuerscheinungen 2012	31
3.5	Wissenschaftliche Vorträge, Vorlesungen, Fachgespräche u. ä.	37
4.	Anhang	39

1. Allgemeiner Überblick

Das MenschenRechtsZentrum (MRZ) wurde als eine der fachübergreifenden Institutionen der Universität Potsdam im Jahr 1994 ins Leben gerufen und war Deutschlands erste universitäre Einrichtung dieser Art. Sein Begründer war der damalige Lehrstuhlinhaber für Staatsrecht, Völkerrecht und Europarecht *Prof. Dr. Eckart Klein*. Er prägte das Zentrum bis zu seinem Ausscheiden aus dem Direktorenamt im Jahr 2009 maßgeblich und wurde für sein erfolgreiches Engagement im Jahr 2011 mit der Menschenrechtsmedaille des UNESCO-Lehrstuhls für Menschenrechtsbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg geehrt.

Im Jahr 2001 fusionierte das MRZ unter Beibehaltung seines Namens und seiner normativen Ausrichtung mit dem Zentrum für Gerechtigkeitsforschung und wurde als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Potsdamer Universität etabliert.¹ Seither wird das MRZ von einem Direktorium geleitet, dem jeweils ein Professor der Rechtswissenschaften und der Philosophie angehören. In den ersten beiden Amtszeiten von jeweils vier Jahren wurden die *Professoren Eckart Klein* und *Christoph Menke* vom Präsidenten der Universität als Direktoren bestellt.

Heute gehören dem Direktorium *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)*, Inhaber des „Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht, Europa- und Völkerrecht sowie Europäisches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsvölkerrecht“ an der Juristischen Fakultät (seit 2010; Gf.) und *Prof. Dr. Logi Gunnarsson*, Inhaber des „Lehrstuhls für Ethik/Ästhetik“ an der Philosophischen Fakultät (seit 2011) an.

Das MenschenRechtsZentrum sieht seine Hauptaufgaben in

- der Anregung, Bearbeitung und Beratung von Politik- und Forschungsvorhaben, einschließlich ihrer Evaluierung sowie der Initiierung von Forschungsk Kooperationen;
- der Durchführung von Tagungen und Kolloquien, die einen Austausch unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen ebenso befördern sollen wie den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis;

¹ Vgl. Satzung des MRZ im Anhang des Berichtes.

- der Bereitstellung eines speziellen Lehr- und Weiterbildungsangebotes, das nicht nur durch interdisziplinäre Behandlung und vielschichtige Betrachtung menschenrechtlicher Themen gekennzeichnet ist, sondern auch dem universitären Potsdamer Ausbildungsangebot einen zusätzlichen spezifischen Akzent verleiht;
- der Publikations- und Herausgebere Tätigkeit, die sich nicht zuletzt in der 1995 begonnenen Schriftenreihe des MRZ beim Berliner Wissenschafts-Verlag (BWV) mit Tagungsdokumentationen und Monographien (Band 1 bis 36), in dem seit Oktober 1996 dreimal und seit 2008 zweimal jährlich herausgegebenen MenschenRechtsMagazin und in den seit 1998 erschienenen 16 Studien zu Grund- und Menschenrechten (SGM) als einem Forum für Forschungsarbeiten zu Fragen des internationalen, regionalen und nationalen Menschenrechtsschutzes niederschlägt;
- der wissenschaftlichen Betreuung seiner interdisziplinären, auf Menschenrechte konzentrierten Bibliothek. Sie ist Teil der Universitätsbibliothek und für die Präsenznutzung ausgelegt.

Kooperationen

Das MRZ arbeitet in vielfältiger Weise mit den verschiedenen Fakultäten und Einrichtungen der Universität Potsdam zusammen. Enge Kooperationsbeziehungen unterhält das MRZ darüber hinaus zu den Vereinten Nationen, zu Menschenrechtsinstitutionen der Mitgliedstaaten des Europarates, aber auch zu den zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums der Justiz und des Auswärtigen Amtes. Eine besondere und vielseitige Verbindung besteht zu dem im März 2001 eingerichteten Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR).

Internet-Präsenz und Sitz des MRZ

Das MRZ ist im Internet unter [<http://www.uni-potsdam.de/mrz>] zu finden. Dort gibt es regelmäßig aktuelle Hinweise auf bevorstehende Veranstaltungen und auf Neuerscheinungen sowie auf elektronische Veröffentlichungen im Universitätsverlag wie zum Beispiel die Online-Version des MenschenRechtsMagazins. Außerdem gibt es ein umfangreiches Verzeichnis von Links zu den Webseiten wichtiger Menschenrechtsinstitutionen bei den Vereinten Nationen und im Europarat, zu den Internetseiten der

maßgeblichen Menschenrechtsschutzeinrichtungen sowie zu den Kooperationspartnern des MRZ.

Die Arbeitsräume des MRZ befinden sich im Hauptgebäude des Universitätsstandortes III der Potsdamer Universität, in der August-Bebel-Str. 89 in Potsdam-Babelsberg. Sie sind von der S-Bahn Station Griebnitzsee nur einige Schritte entfernt.

2. Organisationsstruktur des MRZ

2.1 Angehörige des MRZ

Zum MenschenRechtsZentrum gehören all jene Angehörigen der Universität, die entweder dem Zentrum direkt zugeordnet sind oder neben ihren originären Aufgaben Leistungen im Rahmen des MRZ erbringen. Auch Wissenschaftler in angeschlossenen Drittmittelprojekten sowie Gastwissenschaftler, die vom MRZ zur zeitweisen Mitarbeit eingeladen sind, gehören dem MRZ an.

Als Beratungsgremium steht dem MRZ ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite.

Zur derzeitigen festen Personalausstattung des MRZ gehören eineinhalb Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, eine Sekretariatsstelle sowie Mittel für eine wissenschaftliche und zwei studentische Hilfskräfte.

Die Angehörigen des MRZ im Geschäftszeitraum im Einzelnen:



Prof. Dr. iur. Andreas Zimmermann,

LL.M. (Harvard)

(Geschäftsführender Direktor)

Promotion (1994) und Habilitation (1999) in Heidelberg; 2001–2009 Professor an der Christian-Albrechts-Universität Kiel; Rufe an die Universität Hannover und das Institut de Hautes Etudes Internationales Genf; seit 2009 Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.



Gastprofessuren u.a. an den Universitäten in Kopenhagen, Tartu und Johannesburg; von 1997–1998 Mitglied und Berater der deutschen Verhandlungsdelegation bei den Verhandlungen zur Schaffung eines Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes und von 1999–2001 Mitarbeit in der beim Bundesministerium der Justiz gebildeten Expertenkommission „Völkerstrafgesetzbuch“; seit 2001 Counsel in mehreren Verfahren vor dem IGH; deutscher Ad-hoc-Richter am EGMR; Mitglied der VN-politischen und völkerrechtswissenschaftlichen Beiräte des Auswärtigen Amtes; Mitglied des Ständigen Schiedshofes im Haag, Vermittler nach dem Annex zur Wiener Vertragskonvention; Mitglied des Rates der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht sowie Kuratoriumsmitglied des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Veröffentlichungen (Auswahl): The Convention Relating to the Status of Refugees and its 1967 New York Protocol – A Commentary”, Oxford University Press, 2011, 1936 S.; Folterprävention im völkerrechtlichen Mehrebenensystem, 2011, 150 S.; Unity and Diversity in International Law, 2006, 496 S. (Hg. zus. mit *Hofmann*); Religion und internationales Recht, 2006, 226 S. (Hg.); Making Treaties Work – Human Rights, Environment and Arms Control, 2007, 427 S. (zus. mit *Ulfstein/Marauhn*); Gender und Internationales Recht 2007, 301 S. (Hg. zus. mit *Giegerich*);

Das neue Grundrecht auf Asyl – Verfassungs- und völkerrechtliche Grenzen und Voraussetzungen, 1994, 437 S.; Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union zwischen Gemeinschaftsrecht, Grundgesetz und EMRK, 2002, 66 S.; Die Wirksamkeit rechtlicher Hegung militärischer Gewalt: Ausgewählte Aspekte der Anwendbarkeit und Systemkohärenz des humanitären Völkerrechts, Berichte der DGVR, 2009; Die Asylrechtsreform des Jahres 1993 und das Bundesverfassungsgericht, JZ 1996, S. 753 ff. (zus. mit *Frowein*); Der Vertrag von Amsterdam und das deutsche Asylrecht, NVwZ 1998, S. 450 ff.; The Creation of a Permanent International Criminal Court, Max-Planck-Yearbook of United Nations Law 1998, S. 169 ff.; Bedeutung und Wirkung der Ausschlussstatbestände der Artikel 1 F und Art. 33, Abs. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention für das deutsche Ausländerrecht, DVBl. 2006, S. 1478 ff.; Die Tötung Unbeteiligter Zivilisten: Menschenunwürdig im Frieden – Menschenwürdig im Krieg?, Der Staat 2007, S. 353 ff. (zus. mit *Geiß*); Extraterritorial application of human rights treaties: the case of Israel and the Palestinian territories revisited, in: Buffard/Crawford/Pellet et al. (Hg.), International Law between Universalism and Fragmentation – Festschrift in Honour of Gerhard Hafner, 2008, S. 747 ff. The Obligation to Prevent Genocide: Towards a General Responsibility to Protect?, in: U. Fastenrath et al. (Hrsg.), From Bilateralism to Community Interest – Essays in Honour of Bruno Simma, 2011, S. 629 ff.

Prof. Dr. phil. Logi Gunnarsson

(Direktor)



Studium der Philosophie in Reykjavík, Island, Frankfurt am Main, München und Pittsburgh, USA; 1995 Promotion am Philosophie-Department der University of Pittsburgh; 1997–2004 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Humboldt-Universität zu Berlin; 2000–2001 Laurance S. Rockefeller Visiting Fellow am University Center for Human Values der Princeton University; 2005–2006 Lecturer an der University of Liverpool, Großbritannien; 2006–2011 Professor für Philosophie mit Schwerpunkt in praktischer Philosophie an der Technischen Universität Dortmund; seit April 2011 Professor für Ethik und Ästhetik an der Universität Potsdam.

2008–2011 Vertreter der TU Dortmund im Vorstand des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen, seit 2010 Gründungsdirektor des William James Centers (zunächst an der Technischen Universität Dortmund, seit April 2011 an der Universität Potsdam angesiedelt); seit April 2011 Direktor des Menschenrechtszentrums der Universität Potsdam. Seit Juli 2011 Sprecher des Graduiertenkollegs „Lebensformen + Lebenswissen“.

Veröffentlichungen (Auswahl): Making Moral Sense: Beyond Habermas and Gauthier, Cambridge 2000 (als Taschenbuch 2007); Wittgensteins Leiter: Betrachtungen zum Tractatus, Berlin 2000; Philosophy of Personal Identity and Multiple Personality, New York/London 2010, Taschenbuch 2013;

Universalgültigkeit und kontextuelle Relevanz, in: Abel/ Sandkühler (Hg.), Pluralismus – Erkenntnistheorie, Ethik und Politik = Dialektik, 1996, S. 119–133; Discursing about Discourse, Auszüge aus Making Moral Sense, in: Rasmussen/Swindal (Hg.), Habermas II, Sage Publications 2002; What is Constituted in Self-Constitution?, in: Kanzian/ Quitterer/Runggaldier (Hg.), Personen. Beiträge des 25. Internationalen Wittgenstein Symposiums 10, 2002, S. 76–78; Trapped in a ‘secret cellar’: Breaking the Spell of a Picture of Unconscious States, Philosophical Investigations 28, 2005, S. 273–289; The Great Apes and the Severely Disabled. Moral Status and Thick Evaluative Concepts, Ethical Theory and Moral Practice 11, 2008, S. 305–326; Festlegungstheorie zur Frage personaler Identität, Deutsche Zeitschrift für Philosophie 56, 2008, S. 535–553; Sharing My Body: Personal Identity and Individuation, SATS: Nordic Journal of Philosophy 10, 2009, S. 25–49; The Philosopher as Pathogenic Agent, Patient and Therapist: The Case of William James, in: Carlisle/Ganeri (Hg.), Philosophy as Therapie, Royal Institute of Philosophy Supplements 66, Cambridge 2010; Moral Responsibility, Multiple Personality and Character Change, in: Schleidgen/Jungert/Bauer/Sandow (Hg.), Human Nature and Self-Design, Paderborn 2011; Allein im Spiegelkabinett? Zu personaler Identität und multipler Persönlichkeit, in: Gethmann (Hg.), Deutsches Jahrbuch Philosophie 02. Lebenswelt und Wissenschaft, Hamburg 2011; Grausamheit, Erniedrigung und Menschenwürde. Zur Suche nach den Grundlagen von Moral und Menschenwürde, in: Aktuelle Fragen des Menschenrechtsschutzes, 1. Potsdamer Menschenrechtstag am 26. Oktober 2011, Potsdam 2012S. 13–26; Wer bin ich und wenn nein, warum nicht, in: Gasser/Schmidhuber (Hg.), Personale Identität, Narrativität und Praktische Rationalität, Münster 2013, S. 129ff.

Mitarbeiter des MRZ

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Dr. phil. Anne Dieter

seit 2001

im Berichtszeitraum zudem an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam beschäftigt

Lutz Römer

seit 2010

PD Dr. iur. Norman Weiß

seit 1994

im Berichtszeitraum mit der Wahrnehmung von Professurvertretungen beauftragt (im WS 2011/12 an der Universitäten Konstanz und seit SS 2012 an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg)

PROJEKTMITARBEITER

Clara Burkard

Juli – Dezember 2012 (GIF-Projekt)

Toby Lerm

August – Dezember 2012 (GIF-Projekt)

MITARBEITERINNEN IM SEKRETARIAT

Adda Grauert

Kauffrau für Bürokommunikation

seit 2011

Ullrike Schiller

Fremdsprachensekretärin

seit 2009

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAFT

Justus Vasel

Januar – Dezember 2012

STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE

Constantin Ganschow

Januar – Dezember 2012

Christine Morgen

April – Dezember 2012

Pascal Nägeler

Januar – Dezember 2012

WEBMASTER

Arne Zielonka

2.2 Wissenschaftlicher Beirat des MRZ

Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M.

Professur für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien
Humboldt Universität zu Berlin
Richterin am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Prof. Dr. Stefan Gosepath

Professor für Praktische Philosophie mit den Schwerpunkten Ethik, angewandte Ethik
und Politik samt ihrer Theorien
Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Hans-Peter Krüger

Professur für Politische Philosophie/Philosophische Anthropologie
Universität Potsdam

Prof. Dr. Andrea Liese

Lehrstuhl für internationale Organisationen und Politikfelder
Universität Potsdam

Prof. Dr. Beate Rudolf

Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte
Berlin

Prof. Dr. Carola Schulze

Professur für Verfassungsgeschichte, Rechtsphilosophie i. V. m. Öffentlichem Recht
Universität Potsdam

Dr. Almut Wittling-Vogel

Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen
Bundesministerium der Justiz
Berlin

2.3 Förderverein

Der 1995 gegründete Verein der Freunde und Förderer des MenschenRechtsZentrums der Universität Potsdam e.V. leistet als unabhängiger, freier Träger ideelle, organisatorische und finanzielle Unterstützung, um die Arbeit des MRZ in jeder Weise zu fördern.

Mit Hilfe von Spenden und Beiträgen seiner Mitglieder, Förderer oder von Dritten trägt der als gemeinnützig anerkannte Verein dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das MRZ.

Seinem Satzungszweck entsprechend will der Verein die Arbeit des MRZ unterstützen. Dies ist vor allem auf dem Gebiet der Bücherbeschaffung notwendig. Eine gut ausgestattete Bibliothek bildet das unverzichtbare Fundament jeder wissenschaftlichen Arbeit. Der Verein sieht eine weitere Aufgabe darin, Beihilfen für die allgemeine Ausstattung und besonders die Ausrichtung wissenschaftlicher Tagungen des MRZ zu geben.

Vorstand:

Herr <i>Prof. Dr. Zimmermann</i>	(Vorsitzender)
Herr <i>PD Dr. Weiß</i>	(Stellv. Vorsitzender)
Herr <i>Dr. Geiß</i>	(Schatzmeister)
Herr <i>Römer</i>	(Schriftführer)
Herr <i>Prof. Dr. Gunnarsson</i>	(Beisitzer)

Bankverbindung:

HypoVereinsbank, Potsdam
 Bankleitzahl: 160 200 86
 Konto-Nr.: 491 01 70703
 Gemeinnützig gemäß Bescheid des
 Finanzamtes Potsdam-Stadt vom
 14.02.2013.

3. Aktivitäten im Berichtszeitraum

3.1 Forschungsprojekte und wissenschaftliche Veranstaltungen

➤ IGH-Statutsprojekt

Gegenstand des Projekts war die Erstellung einer Neuauflage des erstmalig im Jahr 2006 erschienenen Kommentars zum Statut des Internationalen Gerichtshofs (IGH).

Bei dem auch als „Weltgerichtshof“ bezeichneten IGH in Den Haag handelt es sich nicht nur um das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen, sondern außerdem um das einzige Gericht weltweit überhaupt, das allen Staaten der Welt für alle Arten von Rechtsstreitigkeiten offen steht. Seit dem Ende des Kalten Krieges nimmt die Bedeutung des IGH stetig zu. Dies zeigt sich nicht nur an der deutlich gestiegenen Anzahl der ihm vorgelegten Rechtsstreitigkeiten, sondern vor allem auch an der (welt-)politischen Bedeutung der von ihm zu entscheidenden Sachverhalte.

So musste sich der IGH in den letzten Jahren etwa mit der Völkerrechtmäßigkeit des Jugoslawienkonflikts, des Baus der israelischen Sperranlagen durch palästinensische Gebiete oder auch der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo befassen. Auch die Bundesrepublik Deutschland trägt dieser zunehmenden Bedeutung Rechnung und hat sich nach jahrzehntelangen Diskussionen 2008 der obligatorischen Gerichtsbarkeit des IGH unterworfen. Seither kann Deutschland von allen anderen Staaten, die eine entsprechende Erklärung nach Art. 36 Abs. 2 IGH Statut abgeben haben, jederzeit wegen grundsätzlich jeder völkerrechtlichen Streitigkeit verklagt werden. Zudem klagt Deutschland derzeit gegen Italien wegen der Verletzung der Staatenimmunität Deutschlands durch italienische Gerichte.

Daher ist ein grundlegendes Verständnis der Arbeitsweise des IGH heute unerlässlich. Doch wer die Arbeit des Gerichtshofs verstehen will, muss die Rechtsgrundlagen seiner Arbeit verstehen, die sich größtenteils im IGH-Statut finden. Dieses bildet einen integralen Bestandteil der Charta der Vereinten Nationen und regelt so unterschiedliche Fragen wie die Wirkung von Urteilen und Beschlüssen des Gerichtshofs, seine Kompetenzen und Zuständigkeiten in Streit- und Gutachtenverfahren, dazu organisatorische und Verfahrensfragen (Sitz des Gerichtshofs, Wahl der Richter, etc.).

Vor diesem Hintergrund erschien 2006 die erste Auflage des u. a. von *Prof. Andreas Zimmermann* als Mitherausgeber betreuten Kommentars zum IGH Statut, der Beiträge

von insgesamt fast 50 in- und ausländischen Autoren versammelte und bei dem international führenden Verlag Oxford University Press erschienen war. Der Kommentar hat die Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung des IGH und seiner Rolle seitdem wesentlich geprägt und ist, wie die Rezeption sowohl durch die akademische Diskussion als auch die Rechtsprechung belegt, schnell zu einem Standardwerk geworden, auf das Wissenschaft wie Praxis regelmäßig zurückgreifen.

Aufgrund der großen Nachfrage trat der Verlag mit dem Wunsch einer Neuauflage an die Herausgeber heran. Die zweite Auflage des Kommentars sollte dabei nicht nur eine Aktualisierung der Erstauflage unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung des IGH darstellen, sondern darüber hinaus durch die Einfügung neuer Querschnittskapitel und eine beginnende Verjüngung der Autorenschaft einen steten Wandel einleiten, der den Status des Kommentars als Standardwerk langfristig sichern soll.

Das Projekt ist abgeschlossen, der Kommentar [A. Zimmermann/ C. Tomuschat/ K. Oellers-Frahm/ C. Tams: *The Statute of the International Court of Justice – A Commentary*, 2nd edition] ist Ende 2012 erschienen und wurde in New York vorgestellt.

➤ **G.I.F.-Projekt „Aspekte der Arbeit des Menschenrechtsausschusses“**

Konferenz: “UN Human Rights Committee”

12.–13. September 2012 in Jerusalem (Israel)

Geleitet wurde das G.I.F.-Projekt von *Prof. Dr. Eckart Klein*, Universität Potsdam und *Prof. Dr. Dr. h. c. David Kretzmer*, Hebrew University of Jerusalem.

Die Arbeit des Menschenrechtsausschusses, seine Rolle im deutschen und israelischen Rechtssystem sowie im internationalen Menschenrechtsschutz stand im Mittelpunkt des internationalen Forschungsprojektes, das von der German-Israeli Foundation for Scientific and Research Development (G.I.F.) gefördert wurde. Der besondere Reiz der zur Veröffentlichung vorgesehenen Arbeit liegt in der Einbeziehung der Erfahrungen, die die Leiter des Projektes, *Prof. Dr. Eckart Klein*, Gründungsdirektor des MRZ und *Prof. Dr. Dr. h.c. David Kretzmer*, ehemaliger Akademischer Direktor des Minerva-Zentrums für Menschenrechte der Hebräischen Universität Jerusalem, im Rahmen ihrer langjährigen Tätigkeit in dem Expertengremium (1995 bis 2002) gemacht haben. Die Forschungsarbeit des von der German-Israeli Foundation mit ca. 165.000 Euro ge-

förderten und auf drei Jahre angelegten Projekts endete fristgemäß Ende 2011. Im September 2012 wurden auf einer internationalen Tagung die Ergebnisse des Projekts vor- und zur Diskussion gestellt.

➤ **DAAD-Netzwerkprojekt zum Menschenrechtsschutz in Deutschland und auf dem westlichen Balkan**

Im Januar 2012 startete ein vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) im Rahmen der Sonderausschreibung „Akademischer Neuaufbau Südosteuropa 2012“ gefördertes Netzwerkprojekt. Gegenstand des Projekts ist die wissenschaftliche Behandlung von Fragen des Menschenrechtsschutzes in Deutschland und auf dem westlichen Balkan. Zu diesem Zwecke wurden gemeinsam mit den Kooperationspartnern des MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam, dem Human Rights Centre of the University of Sarajevo und der Union University Belgrad, drei rechtswissenschaftliche Fachkonferenzen durchgeführt, auf denen es um Fragen des Völkerstrafrechts, des Menschenrechtsschutzes nach der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Minderheitenschutzes ging:

1. Konferenz “The Role of International and National (Criminal) Proceedings with regard to Reconciliation and Redress of International Crimes and the Consolidation of Peace in Conflict Areas – the Case of Former Yugoslavia”

1.–2. Juni 2012 in Potsdam

Themen und Referenten

Introduction

(*Andreas Zimmermann, Tatjana Papić, Saša Madacki*)

International and domestic criminal proceedings related to German WW II – (War-)Crimes

(*Gerhard Werle, Humboldt-Universität zu Berlin*)

Comment: Nuremberg revisited

(*Violeta Beširević, Union Law School Belgrade*)

Comment: Domestic proceedings in Germany after 1945 – a view from the outside

(*Dennis Gratz, University of Sarajevo*)

The Role of the ICTY and the Reconciliation Process in the former Yugoslavia, in particular in and between Bosnia-Herzegovina and Serbia

(*Florian Jeßberger, University of Hamburg*)

Comment BiH

(*Kenan Ešref Rašidagić, University of Sarajevo*)

Comment Serbia

(*Vojin Dimitrijević, Union Law School Belgrade*)

The Role of domestic criminal proceedings and the reconciliation process in Bosnia-Herzegovina

(*Dževad Mahmutović*, University of Tuzla)

Comment

(*Petar Žmak*, Humanitarian Law Center/Union Law School Belgrade)

The Role of domestic criminal proceedings and the reconciliation process in Serbia

(*Ivan Jovanović*, PhD students, University of Geneva)

Comment

(*Midhat Izmirlija*, University of Sarajevo)

The International Court of Justice and the Conflict in the former Yugoslavia

(*Marko Milanović*, Union Law School Belgrade/Nottingham University)

Comment

(*Zarije Seizović*, University of Sarajevo)

Comment

(*Christian Tomuschat*, Humboldt-Universität zu Berlin)

The Legacy of the Human Rights Chamber in Bosnia-Herzegovina

(*Nedim Ademović*, University of Zenica)

Comment

(*Norman Weiß*, University of Potsdam/Helmut Schmidt University of the Federal Armed Forces Hamburg)

Concluding observations

(*Saša Madacki; Tatjana Papić; Andreas Zimmermann*)

2. Konferenz "The Protection of Minority Rights in Germany, Serbia and Bosnia-Herzegovina"

20. Oktober 2012 in Sarajevo (Bosnien und Herzegowina)

3. Konferenz "The European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms as an Instrument of European Public Order – its Implementation in Germany, Serbia and Bosnia-Herzegovina"

16.–17. November 2012 in Belgrad (Serbien)

Das Netzwerkprojekt wird vom DAAD mit Mitteln in Höhe von 42.670 € finanziert.

➤ **„Staatenimmunität versus Menschenrechte? – das Urteil des Internationalen Gerichtshofes im Streitfall zwischen Deutschland und Italien vom 3. Februar 2012“**

Vortrag mit Diskussion

veranstaltet vom Italienzentrum der Freien Universität Berlin und dem MRZ

24. Mai 2012 an der Uni Potsdam

Referentin: *Prof. Dr. Andrea Gattini* (Universität Padua)

➤ **„Responsibility to Protect – Political and Legal Perspectives“**

Vortrag und Podiumsgespräch

5. Juni 2012 an der Universität Potsdam

Referent: *Prof. David Forsythe*, Universität Nebraska-Lincoln

Kommentator: *Prof. Dr. A. Zimmermann, LL.M. (Harvard)*, Universität Potsdam

Hintergrund: *Prof. David Forsythe* hatte in seinem 2011 erschienenen Buch “The Politics of Prisoner Abuse. The United States and Enemy Prisoners after 9/11” die brisante Frage aufgeworfen, ob wir wirklich erwarten können, dass durch Krieg und Terrorismus bedrohte Staaten die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht einhalten.

➤ **11. Potsdamer UNO-Konferenz „Die UN-Politik der deutschsprachigen Länder“**

Veranstaltet vom Forschungskreis Vereinte Nationen in Zusammenarbeit mit dem MRZ und der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

30. Juni 2012 an der Universität Potsdam

Themen und Referenten:

Begrüßung der Konferenzteilnehmer

(*PD Dr. Norman Weiß*, MRZ; *Dr. Helmut Volger*, Koordinator des Forschungskreises Vereinte Nationen)

UN-Profile kleiner und mittlerer Staaten am Beispiel Liechtensteins, Österreichs und der Schweiz

(*Akademischer Oberrat a.D. Dr. rer.pol. Günther Unser*, Lehrbeauftragter im Bereich Internationale Beziehungen und Politische Ökonomie am Institut für Politische Wissenschaft der RWTH Aachen)

Deutschland und die UNO: eine abgekühlte Freundschaft?

(*Prof. Dr. Johannes Varwick*, Professor für Politische Wissenschaft an der Universität Erlangen-Nürnberg, Mitglied im VN-politischen Beirat des Auswärtigen Amtes sowie im Forschungsrat der DGVN)

Deutschland im System kollektiver Sicherheit

(*Dr. iur. Dominik Steiger*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht, Freie Universität Berlin)

„UN Women“ – die United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women – eine erste Bilanz

(*Dr. Lilly Sucharipa*, Präsidentin des Österreichischen Nationalkomitees für UN Women, Wien)

Der UN-Menschenrechtsrat – was kann er leisten, was nicht?

(*Dr. Theodor Rathgeber*, Beobachter beim UN-Menschenrechtsrat in Genf für das Forum Menschenrechte Berlin und die Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin/Genf)

Der Tagungsband wurde 2012 vorbereitet und in den Druck gegeben.

Veranstaltung und Druck wurden über Teilnehmerbeiträge finanziert.

➤ **Studententag Vereinte Nationen****Thema 2012 „Arbeitsweise und Wirkungsmacht des UN-Menschenrechtsrates – Die Resultate des Review Prozesses in der Praxis“**

Vortrag und Podiumsgespräch

veranstaltet vom MRZ und der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam

12. Juli 2012 an der Universität Potsdam

Referent: *Dr. Theodor Rathgeber*, Forum Menschenrechte

Kommentatorin: *Anke Konrad*, Auswärtiges Amt, Berlin

Moderation: *Prof. Dr. A. Zimmermann, LL.M. (Harvard)*, gf. Direktor des MRZ

Als langjähriger Beobachter der Tätigkeit der Menschenrechtskommission bzw. des Menschenrechtsrates (im Jahr 2006 war die Kommission zum Menschenrechtsrat umstrukturiert worden) berichtete *Dr. Theodor Rathgeber* über Hintergründe der damaligen Reform, die anfänglichen Schwierigkeiten sowie über die Arbeit des Rates, seine jetzt offenere informelle Praxis und deren Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft. *Anke Konrad* hob die Bedeutung des Rates für NGOs als „Sprachrohr der Opfer“ hervor. Kritik übte sie an der Themenauswahl des Rates und an seiner Durchsetzungsschwäche.

Das Interesse an der Veranstaltung hat auch in diesem Jahr gezeigt, dass die Reihe mit ihren ausgewählten Themen rund um die Vereinten Nationen als Ergänzung des Lehrangebots an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam angenommen wird.

Der „Studientag Vereinte Nationen“ wurde von der Juristischen Fakultät aus Mitteln der Zielvereinbarung unterstützt.

➤ **2. Potsdamer Menschenrechtstag**
Thema 2012 „Menschenrechte in der Zuwanderungsgesellschaft“

Veranstaltet vom MRZ

22. November 2012 an der Universität Potsdam

Referenten: *Prof. Dr. Georg Lohmann*

(Professor für praktische Philosophie, Leiter der „Arbeitsstelle Menschenrechte“ an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)

Dr. Petra Follmar-Otto

(Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa am Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin)

Moderation: *Prof. Dr. Logi Gunnarsson* (Direktor des MenschenRechtsZentrums und Inhaber des Lehrstuhls für Ethik/Ästhetik an der Universität Potsdam)

Mit dem einmal jährlich stattfindenden Potsdamer Menschenrechtstag wurde die im Jahr 2011 begonnene Veranstaltungsreihe des MRZ am 22. November 2012 fortgesetzt. Die Referenten nahmen zu philosophischen, politischen und rechtlichen Aspekten des Umgangs mit Migrant*innen und des Schutzes ihrer Würde Stellung. Sie kritisierten die oft wahrzunehmende Gleichgültigkeit der Zivilgesellschaft, mit der Menschenrechtsverletzungen an Migrant*innen begegnet wird, und beanstandeten die abwehrende Haltung der deutschen Innenpolitik gegenüber notwendigen Gesetzesänderungen zugunsten der Opfer von Menschenhandel.

Der Potsdamer Menschenrechtstag wurde von der Juristischen Fakultät aus Mitteln der Zielvereinbarung finanziert.

➤ **Verletzung von Menschenrechten in der heutigen Welt: Rechtliche Ansätze**

Trinationales deutsch-französisch-georgisches Forschungsatelier in Tiflis, Georgien (5.–7. September 2012)

Gemeinsam mit der Universität Paris-Nanterre und der Caucasus Law School war eine Gruppe von Wissenschaftlern des MenschenRechtsZentrums und des Lehrstuhls von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann LL.M. (Harvard)* an dem trinationalen Forschungsatelier in Tiflis beteiligt. Die Projektleitung seitens des MRZ hatte *Prof. Dr. Andreas Zimmermann LL.M. (Harvard)*. Die Delegation, der eine Reihe von Mitarbeitern der Universität Potsdam sowie fünf weiterer deutscher Hochschulen angehörten, wurde von *PD Dr. Norman Weiß* geleitet.

Die von Potsdamer Universitätsangehörigen referierten Themen im Rahmen dieser wissenschaftlichen Veranstaltungen waren:

5. September 2012 – **“The unification of international law through human rights law: myth or reality?”**

(PD Dr. Norman Weiß, MRZ)

6. September 2012 – **“The Impact of Human Rights on International Humanitarian Law - Comparison of the approaches of the ECtHR, the ICJ and the ICTY”**

(Anne-Katrin Wolf, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europa- und Völkerrecht sowie Europäisches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsvölkerrecht)

“The impact of Human Rights on International Humanitarian Law – What meaning bears the Right to Life in armed conflict?”

(Nina Kapaun, Doktorandin/Wissenschaftliche Mitarbeiterin, MRZ)

7. September 2012 – **“The New European Strategy in Free Trade Agreements Negotiations focuses on Human Rights: Advantages and disadvantages”**

(Tobias Dolle, Doktorand, MRZ)

Der Sammelband, den *Jean-Marc Thouvenin* und *Norman Weiß* gemeinsam herausgeben, soll Ende 2013 im Springer-Verlag erscheinen.

Das Projekt wird von der Deutsch-Französischen Hochschule, dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, der National Parliamentary Library of Georgia und der Deutschen Botschaft in Tiflis/Georgien unterstützt.

➤ **Die große Idee – Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen**

Fachkonferenz zum Tag der Menschenrechte 2012

Initiiert vom Büro für Chancengleichheit und Vielfalt der Landeshauptstadt Potsdam
in Zusammenarbeit mit dem MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam
10. Dezember 2012 im Stadthaus Potsdam

Die anlässlich des 64. Jahrestages der Erklärung der Menschenrechte veranstaltete Fachkonferenz richtete sich an alle Mitarbeitende der Stadtverwaltung sowie an Personen, Vereine und Organisationen, die sich für Menschenrechte interessieren und engagieren. In der Veranstaltung wurden praxisorientierte Fragestellungen thematisiert, die sich mit den Artikeln der UN-Menschenrechtserklärung beschäftigen.

Themen und Referenten

Begrüßung

Oberbürgermeister Jann Jakobs

Einführung

Martina Trauth-Koschnick, Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt

Input

Sera Choi, Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Vortrag mit anschließender Diskussion „Zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“

Maral Kashgar, MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam

Gesprächsrunde: Was tun bei Verletzungen der Menschenrechte?

Teilnehmer: *Sera Choi* (Moderation), *Carsten Bock*, Katte e.V., Projekt AGNES, in Zusammenarbeit mit MANEO Berlin, Lesbisches und schwules Antigewaltprojekt, *Lydia Sandrock*, Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V., *Selda Gültekin*, Potsdamer Behindertenverband e.V.

Ausblick: *Magdolna Grasnick*, Beauftragte für Migration und Integration, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Das MRZ hat zudem der Stadtverwaltung Schautafeln zu den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantierten Rechten zur Verfügung gestellt.

3.2 Promotionen

Die nachfolgend aufgeführten abgeschlossenen Promotionen sowie die derzeit laufenden Promotionsvorhaben haben menschenrechtlichen Bezug und werden von Hochschullehrern des MRZ betreut.

Im Berichtszeitraum abgeschlossene Promotionen:

Lafrai, Cleopatra: „Die 'Richtlinie der Europäischen Union über mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes' vom 29.04.2004 und ihre Auswirkungen auf das deutsche Flüchtlingsrecht“

[Gutachter: Prof. Dr. A. Zimmermann, LL.M. (Harvard), PD Dr. N. Weiß] – 21.08.2012

Wennholz, Philipp: „Ausnahmen vom Schutz vor Refoulement im Völkerrecht“

[Gutachter: Prof. Dr. A. Zimmermann, LL.M. (Harvard), Prof. Dr. E. Klein] – 21.08.2012

Wiemann, Rebekka: „Sexuelle Orientierung im Völker- und Europarecht – zwischen kulturellem Relativismus und Universalismus“

[Gutachter: Prof. Dr. A. Zimmermann, LL.M. (Harvard), Prof. Dr. R. Geiß, LL.M. (NYU)] – 02.05.2012

Frau Wiemann hat den Wolf-Rüdiger-Bub Preis und den Potsdamer Nachwuchswissenschaftler Preis der Stadt Potsdam für diese Dissertation erhalten.

Laufende Promotionen:

Arendt, Rieke: Humanitäres Völkerrecht und automatisierte Waffensysteme

[Betreuer: Prof. Dr. A. Zimmermann, LL.M. (Harvard)]

Dolle, Tobias: Der zunehmende Einfluss der Streitbeilegung in bilateralen Freihandelsabkommen. (Internationale Streitschlichtungsmechanismen im Handelsbereich im Vergleich und ihre Auswirkungen auf das multilaterale System der WTO und den souveränen Nationalstaat)

[Betreuer: PD Dr. Norman Weiß]

Grigoryan, Harutyun: Selbstbestimmungsrecht der Völker und territoriale Unversehrtheit am Beispiel des Konfliktes um Berg-Karabach

[Betreuer: PD Dr. Norman Weiß]

John, Emanuel: Zweite Natur und die Dialektik personaler Identität – Was heißt es, ein Leben als Person zu führen?

[Betreuer: Prof. Dr. L. Gunnarsson]

Kashgar, Maral: The relationship between international humanitarian law and international human rights law in times of armed conflicts

[Betreuer: Prof. Dr. A. Zimmermann, LL.M. (Harvard)]

Ljucovic, Lena: Einheit und Ambivalenz der Person

[Betreuer: Prof. Dr. L. Gunnarsson]

Morad, Iris: Freiheit und Verantwortung – Überlegungen im Anschluss an Peter Bieri

[Betreuer: Prof. Dr. Logi Gunnarsson]

Morris-Take, Berit: Die extraterritoriale Anwendung der Rassendiskriminierungskonvention

[Betreuer: Prof. Dr. A. Zimmermann, LL.M. (Harvard)]

Reinhardt, Amélie: Menschenrechtliche Aspekte des Land Grabbing

[Betreuer: Prof. Dr. A. Zimmermann, LL.M. (Harvard)]

Römer, Lutz: Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz gegen unzulässige Asylanträge – Eine Untersuchung der deutschen Rechtslage und -praxis vor dem Hintergrund von Europäisierung und Internationalisierung des Asyl- und Flüchtlingsrechts

[Betreuer: PD Dr. Norman Weiß]

Rössler, Julian: Politische Freiheit im Völkerrecht – Eine Untersuchung des völkerrechtlichen Demokratieverständnisses anhand der völkerrechtlichen Voraussetzungen für Parteienverbote

[Betreuer: Prof. Dr. A. Zimmermann, LL.M. (Harvard)]

Scharlau, Maria: Die Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit im privaten Raum – eine Untersuchung aus der Perspektive internationaler Menschenrechte [EMRK, IPBPR]

[Betreuer: Prof. Dr. A. Zimmermann, LL.M. (Harvard)]

Schöllner, Karsten: The ways we go on: meaning and value in late Wittgenstein

[Betreuer: *Prof. Dr. L. Gunnarsson*]

Seiring, Olaf: Der Einsatz von Kampfdrohnen und das Völkerrecht

[Betreuer: *Prof. Dr. A. Zimmermann, LL.M. (Harvard)*]

Wolf, Anne-Katrin: Fragen zu den Voraussetzungen der Zulässigkeit *ratione personae* im Rahmen des Individualbeschwerdeverfahrens der Konventionen der Vereinten Nationen – Gewährleistung einer effektiven Durchsetzung der Menschenrechte?

[Betreuer: *Prof. Dr. A. Zimmermann, LL.M. (Harvard)*]

3.3 Lehrveranstaltungen

➤ **Universität Potsdam**

Einführung in die Ethik (WS 2012/2013)

Prof. Dr. Logi Gunnarsson

Internationaler Menschenrechtsschutz (SS 2012)

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

Seminar zum Völkerrecht „Die Syrien-Krise im Lichte des Völkerrechts“
(WS 2012/13)

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

Staatsrecht III (WS 2012/13)

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

Theorien der Menschenrechte (WS 2011/2012)

Prof. Dr. Logi Gunnarsson

Völkerstrafrecht (WS 2012/13)

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

➤ **Auswärtiges Amt Berlin**

Völkerrechtliche Ausbildung der Attachés des Auswärtigen Amtes u.a. zu Fragen des Menschenrechtsschutzes (Sommer 2012)

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

➤ **Universität Konstanz**

Europäische Menschenrechtskonvention (WS 2011/2012)

PD Dr. Norman Weiß

➤ **Alice-Salomon-Hochschule Berlin**

Human Rights and Sociopolitical Action im Rahmen des Master-Studiengangs "International Conflict Management" (WS 2012/2013)

PD Dr. Norman Weiß

3.4 Publikationen – Neuerscheinungen 2010/11

Schriftenreihe

Die Schriftenreihe des MenschenRechtsZentrums, die von Eckart Klein begründet wurde, erscheint im Berliner Wissenschafts-Verlag und wurde bis zum Band 32 von *Eckart Klein* und *Christoph Menke*, Band 33 von *Eckart Klein* und *Andreas Zimmermann* und ab Band 35 von *Logi Gunnarsson* und *Andreas Zimmermann* herausgegeben. Im Berichtszeitraum sind erschienen:

- Band 29: *Paul Tiedemann*: Menschenwürde als Rechtsbegriff. Eine philosophische Klärung, 3. überarb. Aufl., 2012.
- Band 35: *Christian Johann*: Menschenrechte im internationalen bewaffneten Konflikt. Zur Anwendbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte auf Kriegshandlungen, 2012.
- Band 36: *Rebekka Wiemann*: Sexuelle Orientierung im Völker- und Europarecht – zwischen kulturellem Relativismus und Universalismus, 2012.

MenschenRechtsMagazin (MRM) 2012, ISSN: 1434-2828
 Gesamtinhaltsverzeichnis des 17. Jahrgangs (2012)
 Herausgeber: *Logi Gunnarsson* und *Andreas Zimmermann*

Aufsätze

Themenschwerpunkt: Menschenrechte in der arabischen Welt

Hans Jörg Sandkühler

Menschenrechte in der arabischen Welt. Zur Einleitung in den Themenschwerpunkt 5

Yadh Ben Achour

Die Menschenrechte im Islam denken oder die zweite Fâthia 13

Mahmoud Bassiouni

Menschenrechte und die Suche nach einer islamischen Identität 28

Sarhan Dhouib

Die kritische Diskussion der Menschenrechte.
Stimmen aus dem arabisch-islamischen Kulturraum 44

Azelarabe Lahkim Bennani

Die Zukunft des arabischen Frühlings aus der Perspektive der Menschenrechte 54

Markus Krajewski

Die Menschenrechtsbindung transnationaler Unternehmen 66

Kerstin Blome

Das Inter-Amerikanische Menschenrechtssystem im Praxistest
– Vorzüge und Defizite des Individualbeschwerdeverfahrens 81

Klaus Hüfner

UNESCO und der Schutz der Menschenrechte – Sonderweg oder Sackgasse? 97

Themenschwerpunkt: Menschenrechte und Staatsbürgerschaft

Georg Lohmann

Einleitung in den Themenschwerpunkt 137

Andreas Niederberger

Gibt es Menschenrechte ohne Bürgerschaft? 139

Georg Lohmann

Menschenwürde und Staatsbürgerschaft 155

Anna Goppel

Staatsbürgerschaft und Menschenrechte 169

Elif Askin

Ein Menschenrecht auf Staatsangehörigkeit? Aktuelle Fragen zur extraterritorialen
Einbürgerungspraxis der mittel- und osteuropäischen Staaten 182

David Roth-Isigkeit

Die General Comments des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen
– ein Beitrag zur Rechtsentwicklung im Völkerrecht 196

Sebastian Müller

Menschenrechtsmonitoring: Unabhängiger Menschenrechtsschutz und sinnvolle
Ergänzung zu den gerichtlichen Verfahren 211

Angelika Emmerich-Fritsche

Recht auf Demokratie – Politische Selbst- und Mitbestimmung als Menschen-
und Völkerrecht 227

Christoph Seidler

Libyen und der von außen herbeigeführte Regimewechsel: Durchsetzung
eines Rechts auf Demokratie? 244

Berichte und Dokumentation

Nina Kapaun

Bericht über die Tätigkeit des Menschenrechtsausschusses der
Vereinten Nationen im Jahre 2011 Teil I – Staatenberichtsverfahren 112

Nina Kapaun

Bericht über die Arbeit des Menschenrechtsausschusses der
Vereinten Nationen im Jahre 2011 – Teil II: Individualbeschwerden 257

Buchbesprechungen und Literaturhinweise

Wildhaber, Der Menschenrechtsgerichtshof für Europa – überlastet,
überlastend oder gerade richtig? (*Römer*) 131

Joas, Die Sakralität der Person: Eine neue Genealogie der Menschenrechte (*Vasel*) 132

Höland, Wirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für
Menschenrechte im deutschen Recht (*Putzer*) 269

Karpenstein; Mayer, Kommentar zur EMRK (*Pabel*) 272

Jötten, Enforced Disappearances und EMRK (<i>Hemmerling</i>)	273
Schwarzburg, Die Menschenwürde im Recht der Europäischen Union (<i>Tiedemann</i>)	277
Löffler, Integration in Deutschland (<i>Weiß</i>)	280
Menke; Raimondi (Hg.), Die Revolution der Menschenrechte (<i>Vasel</i>)	282

Weitere Publikationstätigkeit von Mitarbeitern des MRZ

MONOGRAPHIEN

Norman Weiß: Menschenrechtsverletzungen: Was kann ich dagegen tun? Menschenrechtsverfahren in der Praxis (DGVN Texte, Bd. 55), 3. Aufl. 2012 (zusammen mit Klaus Hüfner und Anne Sieberns).

Zimmermann, Andreas: Grundrechtsschutz zwischen Karlsruhe und Straßburg, Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin, 2012, 36 S.

HERAUSGEBERTÄTIGKEIT

Gunnarsson, Logi; Zimmermann, Andreas (Hg.): Aktuelle Fragen des Menschenrechtsschutzes – 1. Potsdamer Menschenrechtstag am 26. Oktober 2011, Universitätsverlag Potsdam, 2012, 35 S.

BEITRÄGE IN ZEITSCHRIFTEN, SAMMELBÄNDEN/FESTSCHRIFTEN U. Ä.

Gunnarsson, Logi: Grausamkeit, Erniedrigung und Menschenwürde. Zur Suche nach den Grundlagen von Moral und Menschenwürde, in: Aktuelle Fragen des Menschenrechtsschutzes, 1. Potsdamer Menschenrechtstag am 26. Oktober 2011, Universitätsverlag Potsdam 2012, S. 13–26.

Klein, Eckart: Bedeutung und Verständnis der Menschenrechte im Denken der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche in Deutschland, Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 2012, S. 410–428.

Klein, Eckart: Die Grundrechtsgesamtlage, in: Sachs; Siekmann (Hg.), Der grundrechtsgeprägte Verfassungsstaat. Festschrift für Klaus Stern zum 80. Geburtstag, 2012, S. 389–403.

Klein, Eckart: Die völkerrechtliche Entwicklung, in: Pollmann; Lohmann (Hg.), Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch, 2012, S. 123–128.

Klein, Eckart: Human Dignity – Basis of Human Rights, in: Hestermeyer u.a. (eds.), Coexistence, Cooperation and Solidarity. Liber Amicorum Rüdiger Wolfrum, Vol. I, 2012, S. 437–452.

Klein, Eckart: Samuel von Pufendorf, in: Pollmann; Lohmann (Hg.), Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch, 2012, S. 26–29.

Klein, Eckart: Sondervoten beim VN-Menschenrechtsausschuss, in: Festschrift für Wolfram Karl, 2012, S. 38–48.

Klein, Eckart: Status des deutschen Volkszugehörigen und Minderheiten im Ausland, in: Isensee; Kirchhof (Hg.), Handbuch des Staatsrechts, Bd. X, 3. Aufl. 2012, S. 225–264.

Klein, Eckart: The Human Rights Committee and the European Court of Human Rights – Comparative Remarks, in: Bröhmer (ed.), The Protection of Human Rights at the Beginning of the 21st Century, 2012, S. 63–75.

Klein, Eckart: Wechselwirkungen zwischen internationalem und nationalem Recht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung der internationalen und deutschen Gerichte, in: Moskauer Staatliche Juristische O.E. Kutafin Akademie für Rechtswissenschaft (Hg.), Kutafinsche Lesungen, Moskau 2012, S. 98–104 (russisch).

Weiß, Norman: Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats, 6. und 7. Tagung 2011, VN, 6/2012, S. 271 f.

Weiß, Norman: Drei Generationen von Menschenrechten, in: Lohmann; Pollmann (Hg.), Handbuch Menschenrechte, 2012, S. 228–231.

Weiß, Norman: Kulturelle Rechte, in: Lohmann; Pollmann (Hg.), Handbuch Menschenrechte, 2012, S. 286–293.

Weiß, Norman: Schutz vor Auslieferung (§ 207), in: Isensee; Kirchhof (Hg.), Handbuch des Staatsrechts, Band X: Deutschland in der Staatengemeinschaft, 3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, 2012, S. 93–109.

Zimmermann, Andreas: Abiding by and enforcing international humanitarian law in asymmetric warfare: the case of ‚operation cast lead‘, Polish Yearbook of International Law, 31/2011, S. 47 ff. (2012 erschienen)

Zimmermann, Andreas: Grundrechtseingriffe durch deutsche Streitkräfte im Ausland und das Grundgesetz, Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP) 4/2012, S. 116 ff.

Zimmermann, Andreas: Menschenrechtsverträge als Katalysatoren der Völkerrechtsentwicklung?, in: Aktuelle Fragen des Menschenrechtsschutzes – 1. Potsdamer Menschenrechtstag am 26. Oktober 2011, Universitätsverlag Potsdam, 2012, S. 27 ff.

VERÖFFENTLICHUNGEN IM INTERNETVERLAG

Weiß, Norman: Besprechung von: Dirk Strothmann, Das ASEAN Regional Forum, Chancen und Grenzen regionaler Sicherheitskooperation in Ostasien, Die Friedenswarte – Online-Rezensionen (2012).

Weiß, Norman: Besprechung von: Jürgen Franke, Wie integriert ist die Bundeswehr?, Eine Untersuchung zur Integrationssituation der Bundeswehr als Verteidigungs- und Einsatzarmee, Die Friedenswarte – Online-Rezensionen (2012).

3.5 Wissenschaftliche Vorträge, Vorlesungen, Fachgespräche u. ä.

Während des Berichtszeitraumes hat *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* regelmäßig an Sitzungen des Fachausschusses Humanitäres Völkerrecht des DRK, an Sitzungen des VN-politischen Beirats sowie des völkerrechtswissenschaftlichen Beirats des Auswärtigen Amts und schließlich des Beirats des Deutschen Instituts für Menschenrechte teilgenommen.

20. Februar 2012: Gespräch von *Dr. Anne Dieter* mit dem Philosophen *Prof. Dr. Ralf Stoecker*, Universität Potsdam, und seinem japanischen Kollegen *Prof. Dr. Takamura Toyama*, Universität Tokio, über Aufgaben und Struktur des MenschenRechtsZentrums der Universität Potsdam beim Besuch des MRZ.

14.–15. März 2012: Teilnahme von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* am vom Bundesjustizministerium ausgerichteten Symposium „10 Jahre Völkerstrafgesetzbuch“, Berlin.

8. Mai 2012: „Völkerrechtliche Fragen der Responsibility to Protect“, Vortrag von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* während eines Seminars „Kämpfen für die Menschenrechte? Das Prinzip der Schutzverantwortung auf dem Prüfstand“, veranstaltet vom ZEBIS- Zentrum für ethische Bildung der Streitkräfte, Bonn.

11. Mai 2012: „Europäischer Grundrechtsschutz und nationale Identität“, Vortrag von *Prof. Dr. Eckart Klein* auf dem Kolloquium „Die Europäische Union als Wertegemeinschaft“ zu Ehren von *Prof. Dr. Siegfried Magiera*, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.

11.–12. Mai 2012: „Das Völkerstrafgesetzbuch im Spiegel des Völkerrechts und seiner Anwendungspraxis“, Vortrag von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* im Rahmen des Symposiums „Das Völkerstrafgesetzbuch und die Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen in Deutschland – zeitgeschichtliche und rechtspolitische Perspektiven“, Universität Hamburg.

15.–16. Mai 2012: „Bedeutung und Verständnis der Menschenrechte im Denken der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche in Deutschland“, Vortrag von *Prof. Dr. Eckart Klein* auf der Tagung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und

der Kutafin Akademie für Rechtswissenschaft Moskau zum Thema „Kirchen- und Staatskirchenrecht“, Universität Potsdam.

16.–17. Mai 2012: Comment von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* zu dem Vortrag von Eyal Benvenisti “The Law on Post-Occupation: The Lasting Effects of the Occupant’s Legislation” am European University Institute, Florenz (Italien).

12.–13. September 2012: “UN Human Rights Committee”, Vortrag von *Prof. Dr. Eckart Klein* auf der Konferenz zur Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse des von *Prof. Dr. Eckart Klein* und *Prof. Dr. David Kretzmer* geleiteten gleichnamigen Projekts, Jerusalem (Israel).

8.–13. Oktober 2012: “International Law of Treaties”, Vorlesung von *Prof. Dr. Eckart Klein* an der St. Thomas University, Miami (USA).

15.–20. Oktober 2012: “International Covenant on Civil and Political Rights”, Vorlesung von *Prof. Dr. Eckart Klein* im LL.M. Kurs Intercultural Human Rights an der St. Thomas University, Miami (USA).

1. November 2012: “Who Has the Final Say? The Roles of the German Parliament and the Federal Constitutional Court in the Field of Foreign Affairs, Particularly Concerning European Integration”, Vortrag von *Prof. Dr. Eckart Klein* auf der Tagung “Democracy in Constitutional Perspective” an der Universität Stellenbosch, Kapstadt (Südafrika).

7. Dezember 2012: “The United Nations in a changing world”, Vortrag und Diskussion von *PD Dr. Norman Weiß*, im Rahmen des dortigen Masterstudiengangs am Centre du droit international (CEDIN), Université Paris-Ouest, Nanterre (Frankreich).

12. Dezember 2012: Fachgespräch zwischen *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* und einer Delegation kambodschanischer Parlamentarier zum Thema Menschenrechte im MenschenRechtsZentrum.

4. Anhang

Satzung des MRZ

Aufgrund des § 67 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBl. I S. 130), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2000 (GVBl. I S. 90)¹, hat der Senat der Universität Potsdam folgende Satzung für das MenschenRechtsZentrum (MRZ) beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung

Das Menschenrechtszentrum (MRZ) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung unter der Verantwortung der Präsidentin oder des Präsidenten gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 BbgHG.1.

§ 2 Aufgaben

(1) Das MRZ ist interdisziplinär angelegt. Im Rahmen der Universität Potsdam dient es der Forschung, Lehre und Weiterbildung auf dem Gebiet der Menschenrechte.

(2) Aufgaben und Ziele des Zentrums sind insbesondere:

1. Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Menschenrechte im Kontext des Problems gerechter Ordnung. Hierzu sammelt es die einschlägigen Dokumente, Literatur und Rechtsprechung und macht sie Nutzern zugänglich (Präsenzbibliothek). Das MRZ veranstaltet Fachtagungen und organisiert Lehrveranstaltungen zu menschenrechtlichen Themen.

2. Das MRZ bietet Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen der Universität Potsdam und anderer nationaler oder internationaler wissenschaftlicher Einrichtungen Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Austausch und zur Kooperation im Bereich von

¹ Die aktuelle Fassung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) gibt in Abschnitt 10, §72 über Aufgaben; Einrichtung; Organisation wissenschaftlicher Einrichtungen Auskunft. Vgl. Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2008, GVBl.I/8, [Nr. 17], S. 318, geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 GVBl.I/9, [Nr. 04], S. 26, 59).

Forschung und Lehre und strebt von sich aus eine solche Zusammenarbeit an. Ein Schwerpunkt ist der ständige Austausch mit internationalen Einrichtungen des Menschenrechtsschutzes, insbesondere des Europarates und der Vereinten Nationen. Das MRZ steht zur Politikberatung zur Verfügung.

3. Das MRZ fördert auch über die wissenschaftliche Arbeit im engeren Sinne hinaus die Menschenrechtskultur im Land Brandenburg und in ganz Deutschland. Zu diesem Zweck können Fortbildungsveranstaltungen, zum Beispiel für Lehrer, Rechtsanwälte, Polizei und Verwaltungsbeamte durchgeführt, Vorträge in Schulen und Behörden organisiert und Arbeitskontakte mit Nichtregierungsorganisationen, die auf dem Gebiet der Menschenrechte arbeiten, aufgenommen werden.

4. Das MRZ gibt eine eigene Schriftenreihe und sonstige Publikationen im Rahmen seines Aufgabenbereiches heraus.

§ 3 Organisationsstruktur

(1) Dem MRZ gehören an:

die ihm zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Hilfskräfte, Mitglieder/Angehörige der Universität, die neben oder im Zusammenhang mit ihren originären Aufgaben Leistungen im Rahmen des MRZ erbringen,

Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, die vom MRZ zur zeitweisen Mitarbeit eingeladen worden sind.

(2) Das MRZ verfügt zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über eigene personelle, finanzielle und sächliche Mittel.

§ 4 Leitung

(1) Das MRZ wird von zwei Personen (Vorstand) geführt, die Inhaber von Professuren mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich Menschenrechte sind. Dem Vorstand muss eine Vertreterin oder ein Vertreter der Rechtswissenschaft angehören.

(2) Der Vorstand wird auf der Basis einer Empfehlung des MRZ auf Vorschlag des Senats von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Universität für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist möglich.

(3) Ein für die Dauer von zwei Jahren bestelltes Mitglied des Vorstandes nach Absatz 1 führt die Geschäfte des MRZ.

(4) Die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor vertritt das MRZ. Sie oder er ist gegenüber der Präsidentin oder dem Präsidenten in Personal- und Haushaltsangelegenheiten rechenschaftspflichtig. Sie oder er erstattet gegenüber der Präsidentin oder dem Präsidenten jährlich Bericht über die Arbeit des MRZ.

(5) Dem Vorstand obliegt die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des MRZ, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Näheres regelt der Vorstand durch eine Geschäftsordnung.

§ 5 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Der wissenschaftliche Beirat kann gegenüber dem Vorstand Empfehlungen zu Zielen und Strategien der Entwicklung des Zentrums, Forschungsthemen, wissenschaftlichen Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen abgeben. Er dient ferner der Förderung der Zusammenarbeit mit Institutionen außerhalb der Universität.

(2) Der wissenschaftliche Beirat besteht aus bis zu zwölf vom Vorstand für die Dauer von vier Jahren bestellten regulären Mitgliedern. Bei diesen soll es sich hälftig um Angehörige der Universität Potsdam handeln, die in besonderer Weise auf dem Gebiet der Menschenrechte forschen und lehren. Die andere Hälfte besteht aus Repräsentanten des öffentlichen Lebens, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit mit Menschenrechtsfragen befasst sind.

(3) Der Vorstand kann verdienten ehemaligen Mitgliedern des Beirates die Ehrenmitgliedschaft im Beirat auf unbefristete Zeit antragen. Ein Beiratsmitglied ehrenhalber ist berechtigt, an den Sitzungen des Beirates mit beratender Stimme teilzunehmen.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(5) Der wissenschaftliche Beirat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor und das andere Vorstandsmitglied nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(Satzung des MenschenRechtsZentrums (MRZ) der Universität Potsdam vom 22. November 2001, in: Universität Potsdam – Amtliche Bekanntmachungen. Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Nr. 8 vom 28. Dezember 2001, 10. Jg., S. 170.)



ISSN 1860-5958